

Informationen

des Bezirkspersonalrats Gymnasien beim Regierungspräsidium Tübingen

Nr. 1/2019

Juni 2019

An die
Lehrkräfte an den Gymnasien
im Regierungspräsidium Tübingen
- über die Örtlichen Personalräte -

Inhalt

1 Ergebnis der Personalratswahlen.....	2
2 Wahlen der Schwerbehindertenvertretung.....	3
3 Konventionelle A 14-Beförderung im Mai 2019.....	4
4 Fortbildungsangebote des RP für ÖPR-Mitglieder zum Thema „Umgang mit Konflikten in der Rolle als ÖPR.....	5
5 Zeitnahe Rückmeldungen der ÖPR an den BPR.....	7
6 Internetseite der Personalvertretung.....	7

Anlagen: - Kontaktdaten der BPR-Mitglieder
- Kontaktdaten und Schulliste der Vertrauenspersonen
der schwerbehinderten Lehrkräfte an Gymnasien im RP T

**Bitte ein Exemplar durch Aushang im Lehrerzimmer den
Kolleginnen und Kollegen zur Kenntnis bringen!**

Verteiler

Von den Informationen des BPR Gymnasien erhalten die
Örtlichen Personalräte je 3 Exemplare
Beauftragten für Chancengleichheit je 1 Exemplar
Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten je 1 Exemplar
Schulleitungen je 1 Exemplar

Geschäftsstelle BPR Gymnasien beim RP Tübingen, Regierungspräsidium Tübingen,
Abteilung 7, Konrad-Adenauer-Str. 40, 72072 Tübingen
Tel.: 07071/757-2031 (vormittags), Fax: 07071/757-2007
Mail: Ute.Diessner@rpt.bwl.de

Web: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt7/Interessen/Seiten/AllgemeinBildendeGymnasien.aspx>

1 Ergebnis der Personalratswahlen

Vom 14. - 16. Mai 2019 wurden an den Gymnasien für eine Amtsperiode von fünf Jahren Wahlen zum Hauptpersonalrat beim Kultusministerium, zum Bezirkspersonalrat beim Regierungspräsidium und zum Örtlichen Personalrat durchgeführt.

Hauptwahlvorstand, Bezirkswahlvorstand und Örtliche Wahlvorstände haben die Stimmen öffentlich ausgezählt und das Wahlergebnis in Wahlniederschriften festgehalten.

Die Ergebnisse der Wahl sind zu veröffentlichen, denn in § 18 LPVG heißt es:

"Unverzüglich nach Abschluss der Wahl nimmt der Wahlvorstand öffentlich die Auszählung der Stimmen vor, stellt deren Ergebnis in einer Niederschrift fest und gibt es den Angehörigen der Dienststelle bekannt."

Der BPR gratuliert allen neu gewählten ÖPR-Mitgliedern zu ihrer Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg für die Personalratsarbeit in der nächsten Wahlperiode, die am 1. August 2019 beginnt!

Wir empfehlen allen neuen ÖPR-Mitgliedern dringend, an den im Herbst 2019 stattfindenden **Personalräte-Schulungen** von GEW und PhV teilzunehmen, da dort aktuelle und unverzichtbare Informationen, Hilfestellungen und Materialien für die ÖPR-Tätigkeit geboten werden.

Die Wahlen zum **BPR Gymnasien beim RP Tübingen** haben laut Wahlniederschrift des Bezirkswahlvorstands folgende zentralen Ergebnisse:

Gruppe der Beamten

Der Wahlvorschlag Nr. 1 (Kennwort: PhV) erhielt insgesamt 18.035 gültige Stimmen.

Der Wahlvorschlag Nr. 2 (Kennwort: GEW) erhielt insgesamt 5.938 gültige Stimmen.

Das entspricht einem prozentualen Verhältnis von 75,2 % (PhV) zu 24,8 % (GEW).

Die Ermittlung der Anzahl der Sitze fand nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt statt und brachte folgendes Ergebnis:

Auf den Wahlvorschlag Nr. 1 (Kennwort: PhV) entfallen 7 Sitze.

Auf den Wahlvorschlag Nr. 2 (Kennwort: GEW) entfallen 2 Sitze.

Gruppe der Arbeitnehmer

Der Wahlvorschlag Nr. 1 (Kennwort: PhV) erhielt insgesamt 204 gültige Stimmen.

Der Wahlvorschlag Nr. 2 (Kennwort: GEW) erhielt insgesamt 155 gültige Stimmen.

Das entspricht einem prozentualen Verhältnis von 56,8 % (PhV) zu 43,2 % (GEW).

Gemäß der Ermittlung der Anzahl der Sitze nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt entfallen auf den Wahlvorschlag von PhV und GEW je ein Sitz.

2 Wahlen der Schwerbehindertenvertretung

Im Oktober / November 2018 fanden die Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen auf örtlicher Ebene statt. Da nur Dienststellen mit mehr als 5 schwerbehinderten Beschäftigten eine eigene Schwerbehindertenvertretung wählen können, wird im Regierungsbezirk Tübingen üblicherweise eine Örtliche Vertrauensperson (ÖVP) für alle Gymnasien eines Landkreises gewählt. Nur ein Gymnasium im Regierungsbezirk Tübingen hat eine eigene Vertrauensperson. Alle Örtlichen Vertrauenspersonen wurden wiedergewählt, eine Auflistung der ÖVP für Gymnasien im RP Tübingen findet sich am Ende dieses BPR-Infos.

Im Dezember wurde auch die Stufenvertretung für den gymnasialen Bereich beim RP Tübingen gewählt. Frau Christine Vöhringer wurde als Bezirksvertrauensperson, Herr Rolf Ege zum 1. Stellvertreter wiedergewählt.

Die ÖVP haben das Recht, als ständiger Gast an ÖPR-Sitzungen teilzunehmen, außerdem haben sie Teilnahme- und Rederecht bei Personalversammlungen der Dienststellen, für die sie gewählt sind.

Broschüre „Informationen für erkrankte und schwerbehinderte Lehrkräfte“

Auf Anregung der Hauptschwerbehindertenvertretungen aller Schularten hat das Kultusministerium eine Broschüre mit Informationen für erkrankte und schwerbehinderte Lehrkräfte herausgegeben. Diese wurden Ende April auch in mehrfacher Ausgabe an die ÖPR verschickt und sind somit für alle Lehrkräfte an den Schulen einsehbar. Die Broschüre bietet u. a. Informationen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) und zur Wiedereingliederung nach längerer Erkrankung, zu Nachteilsausgleichen für Schwerbehinderte im Lehrerbereich und zur Musterinklusionsvereinbarung auf Schulebene. Auf Wunsch können weitere Exemplare bei den Schwerbehindertenvertretungen auf örtlicher oder Bezirksebene angefordert werden (Adressen s. Anhang dieses BPR-Info).

All diese Informationen können außerdem auch auf der Homepage der Hauptschwerbehindertenvertretung am KM abgerufen werden:

www.schwerbehindertenvertretung-schule-bw.de

Einrichtung von Arbeits- und Gesundheitsschutzausschüssen an Schulen

Im Jahr 2017 trat die Rahmendienstvereinbarung Betriebliches Gesundheitsmanagement zwischen KM und HPR in Kraft, die u. a. auch die Einrichtung von Arbeits- und Gesundheitsschutzausschüssen an allen Dienststellen regelt. An vielen Schulen existierte schon vorher ein Arbeitskreis, der sich mit diesem Thema

beschäftigte, an anderen Dienststellen muss ein solcher Ausschuss noch eingerichtet werden. Laut Rahmendienstvereinbarung setzt sich der Ausschuss aus folgenden Mitgliedern zusammen: Dienststellenleiter, zwei ÖPR-Mitglieder, Sicherheitsbeauftragter, Betriebsarzt (B.A.D.), Fachkraft für Arbeitssicherheit (B.A.D.). Es besteht die Möglichkeit, weitere Personen in diesen Kreis aufzunehmen. Da der B.A.D. laut eigener Aussage zur Terminorganisation 90 Tage Vorlauf benötigt, empfiehlt es sich, diesen sehr frühzeitig einzuladen.

Für eine erste konstituierende Sitzung und zur Orientierung hat die B.A.D. GmbH inzwischen eine Präsentation erstellt, die Hilfestellung zu Arbeitsorganisation und möglichen Schwerpunktthemen dieses Gremiums gibt.

Die Örtliche Vertrauensperson (ÖVP) und die Beauftragte für Chancengleichheit (BfC) können beratend an den Sitzungen dieses Gremiums teilnehmen. Sie müssen deshalb immer eine Einladung erhalten.

Nutzen Sie die Möglichkeit, das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz auch an Ihrer Schule zum Thema zu machen!

3 Konventionelle A 14-Beförderung im Mai 2019

Gemäß der **Rahmenkriterien des KM** hätten im konventionellen A 14-Beförderungsprogramm im Mai 2019 theoretisch Lehrkräfte befördert werden können, welche die folgenden Kriterien erfüllen:

- Beförderungsjahrgang bis einschließlich 2004: mindestens Note 2,0
- Jahrgänge 2005 – 2006: mindestens Note 1,5
- Jahrgang 2007: Note 1,0
- Jahrgang 2008 im Privat- und Auslandsschuldienst: Note 1,0

Diese Vorgaben erfüllten im RP Tübingen gut 100 Lehrkräfte. Insgesamt wurden dem RP Tübingen vom KM aber nur 13 (!) Beförderungsstellen zur Verfügung gestellt, was zum ersten Mal eine deutliche Verschlechterung der Beförderungskriterien im Vergleich zum konventionellen A 14-Beförderungsverfahren im vorigen Herbst zur Folge haben musste.

Dies ist nach Ansicht des BPR im Vergleich zur Situation in anderen Regierungspräsidien eine nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlung und Schlechterstellung der Lehrkräfte im Bereich des RP Tübingen. Der BPR hat deshalb sowohl das Regierungspräsidium als auch das Kultusministerium (über den HPR) eindringlich auf dieses krasse Missverhältnis zwischen der Zahl der zur Beförderung anstehenden Lehrkräfte auf der einen und der viel zu geringen Zahl von Beförderungsstellen, die hierfür vom KM zur Verfügung gestellt werden, auf der anderen Seite hingewiesen und darum gebeten, dass die gymnasialen

Lehrkräfte de facto (und nicht nur in der Theorie) nach landesweit einheitlichen Kriterien befördert werden. Bedauerlicherweise hat das KM diesen Vorschlag abgelehnt, sodass der unverhältnismäßig große Beförderungsstau im RP Tübingen bis auf weiteres bestehen bleiben wird.

Das RP hat nach Erörterung und im Einvernehmen mit dem BPR Gymnasien folgende Auswahl getroffen:

- Bis einschließlich Beförderungsjahrgang **2002** wurde mit min. Note 1,5 befördert.
- Bis einschließlich Beförderungsjahrgang **2006** wurde mit Note 1,0 befördert.
- Im Beförderungsjahrgang **2007** konnten Lehrkräfte mit Note 1,0 und den besten Befähigungsbeurteilungen (Zahl der Kreuze beim Befähigungsmerkmal „D“) befördert werden.
- Im **Privatschuldienst** und im **Auslandsschuldienst** konnten im Jahrgang 2008 in diesem Verfahren leider keine Beförderungen vorgenommen werden.

Die **ÖPR** wurden vom BPR per PERS-Formular über die Beförderungen informiert. Eine Rückmeldung der ÖPR an den BPR ist in Beförderungsfällen nicht notwendig.

Die **Beförderungsurkunden** wurden im Laufe des Monats Mai überreicht.

Da die anstehenden Beförderungsjahrgänge weiterhin sehr groß sind, wird wahrscheinlich auch in Zukunft bei der Dienstlichen Beurteilung zusätzlich zur Note die **Befähigungsbeurteilung** (Kreuze bei A, B, C, D) als Differenzierungskriterium für die Beförderung innerhalb der Jahrgänge eine entscheidende Rolle spielen.

4 Fortbildungsangebote des RP für ÖPR-Mitglieder zum Thema „Umgang mit Konflikten in der Rolle als ÖPR“

Auch im Schuljahr 2019/20 wird das RP Tübingen die ÖPR-Fortbildung

„Umgang mit Konflikten in der Rolle als ÖPR“

für Gymnasien und Berufliche Schulen anbieten.

Der Termin ist **Do., 14.11.2019** und Veranstaltungsort wieder das RP Tübingen:

Zielgruppe Ausschließlich für Mitglieder der örtlichen Personalräte der Gymnasien und beruflichen Schulen im Regierungsbezirk Tübingen.

Ziel Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- haben konfliktpsychologisches Grundwissen erworben
- wissen, wie Konflikte lösungsorientiert angegangen werden können
- haben Rückmeldung und Impulse zu ihrem Konfliktverhalten bekommen

- verstehen, warum Konflikte auch als Chance für die persönliche und soziale Entwicklung verstanden werden können.

Termin Do, **14.11.2019**, 09:00 - 17:00 Uhr

Veranstaltungsort Regierungspräsidium Tübingen
Abteilung 7 Schule und Bildung
Konrad-Adenauer-Str. 40
72072 Tübingen

Die Fortbildung findet im Raum **E01** statt.

Teilnehmerzahl Es können maximal 20 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer zugelassen werden.

Aufgrund des mehrfach geäußerten Wunsches der Teilnehmenden nach einem Aufsetzer bietet das RP zusätzlich einen Fortbildungstag zum

„Umgang mit Konflikten als ÖPR für Fortgeschrittene (Teil 2)“

an. Die wichtigsten Inhalte werden aufgefrischt, es kommen neue Tipps & Tricks dazu; der Schwerpunkt liegt jedoch auf angeleitete Übungsphasen mitgebrachter Konfliktfälle. Das Angebot ist geplant für **Do., den 28.11.2019** am RP Tübingen:

Zielgruppe Ausschließlich für Mitglieder der örtlichen Personalräte der Gymnasien und beruflichen Schulen im Regierungsbezirk Tübingen. Dies ist eine Folgeveranstaltung. **Voraussetzung ist die Teilnahme an der Fortbildung „Umgang mit Konflikten in der Rolle als ÖPR“ (Fr. Friedrich & Fr. Dirscherl)**

Ziel Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben

- ihre Selbstwirksamkeit in Bezug auf Konfliktmoderationen gestärkt
- konfliktpsychologisches Wissen aufgefrischt
- an mitgebrachten Praxisfällen gearbeitet
- Erfahrungen mit anderen ÖPR ausgetauscht
- Tipps & Tricks zum Umgang mit Konflikten erhalten

Termin Do, **28.11.2019**; 09:00 - 17:00 Uhr

Veranstaltungsort Regierungspräsidium Tübingen
Abteilung 7 Schule und Bildung
Konrad-Adenauer-Str. 40
72072 Tübingen

Die Fortbildung findet im Raum **E01** statt.

Teilnehmerzahl Es können maximal 20 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer zugelassen werden.

Das RP bittet darum, dass sich die Teilnehmenden vorab per E-Mail bei Frau Dr. Alena Friedrich melden (Alena.Friedrich@rpt.bwl.de).

Sobald die neue LFB-Software landesweit freigegeben ist, werden die beiden Angebote dort eingetragen, LG-Nr. generiert und diese den Interessierten kommuniziert. Dies wird vermutlich nicht vor Schuljahresbeginn 19/20 erfolgen.

5 Zeitnahe Rückmeldungen der ÖPR an den BPR

Wenn der ÖPR dringende Mitteilungen an den BPR hat (z. B. Rückmeldungen zu im Formular PERS vom Amt angekündigten Personalmaßnahmen), dann sollte er diese nicht nur auf dem Postweg in Papierform an die BPR-Geschäftsstelle senden, sondern parallel dazu auch per Mail oder Fax direkt an den BPR-Vorsitzenden, da die Postlaufzeiten teilweise bis zu einer Woche betragen und Post außerdem von der BPR-Geschäftsstelle nicht immer zeitnah an die BPR-Mitglieder weitergeleitet werden kann. Wir sind als BPR aber wegen der kurzen personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsfristen auf rasche Rückmeldungen angewiesen. Wir bitten in dringenden Fällen deshalb um Nachricht per Mail an den BPR-Vorsitzenden (cord.santelmann@rpt.bwl.de) oder per FAX an 07473 - 9 567 280.

6 Internetseite der Personalvertretung

Die Webseite der **Bezirkspersonalräte beim RP Tübingen** finden Sie hier im Internet:
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt7/Interessen/Seiten/default.aspx>

Der **BPR Gymnasien beim RP Tübingen** ist direkt zu erreichen unter der Webadresse:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt7/Interessen/Seiten/AllgemeinBildendeGymnasien.aspx>

Sie finden dort die **Ansprechpartner des BPR** und die etwa halbjährlich erscheinenden **BPR-Infos**.

Die **Internetseite des Hauptpersonalrats Gymnasien beim KM (HPR)** finden Sie hier:
https://hpr.kultus-bw.de/Lde/Startseite/HPR_GYM

=====

Dies ist das letzte BPR-Info der laufenden Amtsperiode. Wir hoffen, dass wir Ihnen damit bei Ihrer Personalvertretungstätigkeit an der Schule wieder eine Hilfe bieten konnten.

Den neu gewählten ÖPR-Mitgliedern wünschen wir für die neue Wahlperiode, die am 1. August 2019 beginnt, viel Glück und Erfolg!

Mit kollegialen Grüßen

Cord Santelmann
Vorsitzender

Sieglinde Selinka
Stellvertretende Vorsitzende

Max Biehahn
Christine Brohl
Regina Hoch-Veser
Anne Käßbohrer
Bettina Ruff

Bernd Saur
Claudia Schnitzer
Gerda Siegele-Yazar
Jörg Sobora

Christine Vöhringer
Bezirksvertrauensperson der schwerbehinderten Lehrkräfte an Gymnasien und ständiger Gast des BPR Gymnasien